

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen – Konsumenten**

### **1. Anwendungsbereich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen**

Bonvacances vermittelt die Vermietung von Ferienhäusern und Ferienwohnungen. Bonvacances ist nicht selbst Vermieter, vielmehr ist der jeweilige Eigentümer der Vermieter. Die nachstehenden Geschäftsbedingungen gelten für alle Angebote und Verträge mit Bonvacances und für deren Lieferungen und Dienstleistungen.

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen finden nur Anwendung auf Rechtsverhältnisse zwischen Bonvacances und Konsumenten, also Mietern, die nicht in Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit handeln. Alle Vereinbarungen, die zwischen den Parteien im Zusammenhang mit der Vermittlung der Anmietung getroffen werden, sind in der Auftragsbestätigung, dem Mietvertrag und diesen Bedingungen enthalten.

### **2. Beschreibungen**

Die Beschreibungen der Angebote von Bonvacances sind freibleibend und unverbindlich. Die Angaben zu den Beschreibungen der Angebote von Bonvacances beruhen auf den Angaben der Hauseigentümer. Die Beschreibung und die Eindrücke des Ferienhauses und der direkten Umgebung, einschließlich der Einrichtungen und Freizeitmöglichkeiten, können je nach Art und aufgrund zwischenzeitlicher Änderungen oder saisonbedingter Einflüsse von der Beschreibung im Prospekt oder der Internetseite abweichen. Bonvacances kann deshalb für diese Angaben keine Gewähr übernehmen.

### **3. Bestätigung und Inhalt des Vertrages**

Ein Vertrag wird durch eine telefonische, schriftliche oder elektronische (Internet/E-Mail-) Buchung eines Ferienhauses aus dem aktuellen Angebot von Bonvacances geschlossen.

Mit der Buchung bietet der Mieter Bonvacances den Abschluß eines Mietvertrages verbindlich an, wobei sich der Mieter bis zur schriftlichen Zusage oder Absage von Bonvacances bindet. Bonvacances bestätigt eine Buchung durch die Zusendung einer Buchungsbestätigung und des Mietvertrages. Die Versendung der Buchungsbestätigung und des Mietvertrages erfolgt auf dem Postweg und, sofern mitgeteilt, an die E-Mail-Adresse des Mieters.

Von Bonvacances verschickte Buchungsbestätigungen und Mietverträge enthalten alle relevanten Daten für den Aufenthalt in dem gebuchten Ferienhaus. Zur Gewährleistung einer korrekten Buchung und um Mißverständnisse zu vermeiden, verpflichtet sich der Mieter, nach Erhalt der Buchungsbestätigung oder des Mietvertrages sofort die Richtigkeit und Vollständigkeit der gebuchten Daten zu kontrollieren und eventuelle Unvollständigkeiten oder Fehler innerhalb von sieben Tagen nach Erhalt der Buchungsbestätigung oder des Mietvertrages gegenüber Bonvacances mitzuteilen. Beim Unterlassen einer solchen fristgerechten Mitteilung ist der Mieter nicht befugt, sich auf Unvollständigkeiten oder Fehler der Buchungsbestätigung oder des Mietvertrages zu berufen.

Nach der erfolgten Zahlung erhält der Mieter ebenfalls auf dem Postweg einen sog. Aufenthaltsschein. Der Aufenthaltsschein enthält weitere Informationen zur Anreise und zur Übernahme des Ferienhauses.

### **4. Preise, Zahlungsbedingungen und Aufrechnungsverbot**

Die Preise von Bonvacances verstehen sich einschließlich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Ebenfalls eingeschlossen sind die Kosten einer Schadenversicherung. Nicht eingeschlossen sind die Kosten einer Reiserücktritts- und Reiseversicherung und eventuelle andere Kosten.

Sonderleistungen richten sich nach den Angaben zu dem jeweiligen Mietobjekt. Anfallende Nebenkosten, wie Energie- und Reinigungskosten oder vor Ort von Behörden festgelegte Gebühren, werden separat ausgewiesen. Für verbrauchsabhängige Nebenkosten vor Ort, beispielsweise für Strom, Gas, Wasser, Heizung, Telefon etc, kommt der Mieter selbst auf.

Der Mieter ist nicht berechtigt, gegen Ansprüche von Bonvacances auf Zahlung des vereinbarten Mietpreises die Aufrechnung zu erklären. Dies gilt jedoch nicht für unbestrittene bzw. rechtskräftig festgestellte Forderungen.

### **5. Bezahlung**

Der gesamte Mietpreis (inklusive Mehrwertsteuer, Versicherungskosten und andere explizit angegebene Nebenkosten) muss spätestens sechs Wochen vor Beginn der Mietzeit des gebuchten Ferienhauses geleistet werden. 30 % des Mietes plus Buchungskosten und Versicherungsprämie müssen innerhalb von sieben Tagen nach der Buchung entrichtet werden (Anzahlung).

Abweichend von der vorgenannten Bestimmung müssen Zahlungen von späten Buchungen, also Buchungen innerhalb von sechs Wochen vor Mietbeginn, innerhalb von sieben Tagen nach der Reservierung in vollem Umfang geleistet werden. Bonvacances hat im Fall einer sog. späten Buchung das Recht, nur Barzahlung oder Kreditkartenzahlung zu verlangen.

Der vollständige Mietpreis ist vor Reiseantritt bzw. Mietbeginn zu zahlen. Ohne vollständige Bezahlung des Mietpreises besteht kein Anspruch des Mieters und keine Leistungsverpflichtung seitens Bonvacances.

### **6. Kautio**

Der Mieter ist zur Leistung einer Kautio an den Eigentümer bzw. dessen Vertreter bei der Ankunft am Ferienhaus bzw. bei der Schlüsselübergabe verpflichtet, sofern keine abweichende Vereinbarung im Aufenthaltsschein oder im Mietvertrag getroffen worden ist. Diese Kautio sichert die Pflichten des Mieters zur Schlüsselrückgabe, zur Zahlung der verbrauchsabhängigen Nebenkosten sowie einen möglichen Schadensersatz bei Beschädigungen oder nicht durchgeführter Endreinigung.

Am Ende der Mietzeit hat der Mieter dem Eigentümer bzw. dessen Vertreter den Schlüssel zurückzugeben.

Die Zahlung der Kautio sowie die Abrechnung über die Kautio erfolgen zwischen dem Mieter und dem Eigentümer bzw. dessen Vertreter, eine Haftung von Bonvacances besteht deshalb nicht.

### **7. Rechte und Pflichten des Mieters vor Ort**

Der Mieter muss, sofern dies nicht im Mietvertrag oder auf dem Aufenthaltsschein anders festgelegt wurde, bei Ankunft an der Urlaubsadresse die Schlüssel für das Ferienhaus zwischen 16.00 Uhr und 18.00 Uhr beim Eigentümer bzw. dem Hausverwalter des Ferienhauses abholen. Bei Ankunft außerhalb des genannten Zeitraums muss der Mieter mit dem Eigentümer bzw. Hausverwalter selbst einen Termin vereinbaren.

Bonvacances geht davon aus, dass die Mieter nur mit der vereinbarten Personenzahl anreisen. Die Mitnahme von Haustieren bedarf der vorherigen Vereinbarung, da dies nicht in allen Wohnungen möglich ist.

Der Mieter hat, sofern dies nicht im Mietvertrag oder dem Aufenthaltsschein anders festgelegt wurde, das Mietobjekt spätestens bis 11 Uhr des Abreisetages zu verlassen.

Bei einer verspäteten Abreise hat der Mieter einen weiteren Mietpreis pro Tag zu zahlen.

Der Mieter hat das Mietobjekt pfleglich zu behandeln.

Der Mieter haftet für Schäden, die von ihm oder von seinen Mitmietern an dem Mietobjekt oder dem Inventar verursacht wurden. Der Mieter ist im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen verpflichtet, bei eventuell auftretenden Leistungsstörungen alles ihm Zumutbare zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen und einen eventuell entstandenen Schaden gering zu halten oder zu vermeiden. Insbesondere ist der Mieter verpflichtet, Beanstandungen unverzüglich anzuzeigen.

8. Ansprüche des Mieters im Fall der Schlechterfüllung

Sofern Mängel an dem Mietobjekt festgestellt werden, kann der Mieter Abhilfe verlangen. Kommt der Mieter dieser Verpflichtung schuldhaft nicht nach, stehen dem Mieter keine Ansprüche zu.

Der Mieter hat eine Beschwerde unverzüglich gegenüber dem Eigentümer bzw. dessen Vertreter mitzuteilen.

Der Eigentümer bzw. dessen Vertreter wird versuchen, die Störung umgehend vor Ort zu beseitigen.

Gleichzeitig hat der Mieter Bonvacances über die erfolgte Beanstandungen zu informieren. Gelingt die Beseitigung der Störung nicht, hat dies der Mieter Bonvacances innerhalb von 48 Stunden mitzuteilen.

Liegt ein Mangel vor, so hat sich der Mieter unverzüglich telefonisch, per Fax oder E-Mail an folgende Adresse zu wenden:

Bonvacances  
Sweelinckplein 21  
2517 GM DEN HAAG  
Niederlande

Hierfür stehen dem Mieter ebenfalls die Telefonanschlüsse von Bonvacances unter +31 70 362 0700

(Niederlande); + 44 (0)201 66 00 28 (Deutschland) zur Verfügung. Außerhalb der üblichen Geschäftszeiten ist Bonvacances auch über die auf der Buchungsbestätigung angegebenen S.O.S. - Telefonnummer erreichbar.

Der Hauseigentümer bzw. dessen Vertreter sind nicht Vertreter für Bonvacances, d.h. sie sind deshalb auch nicht berechtigt, bindende Erklärungen für Bonvacances abzugeben.

Mangelanzeigen oder Abhilfverlangen sind ausnahmsweise entbehrlich, z.B. wenn diese unzumutbar sind, wenn ein Fall der Unmöglichkeit gegeben ist, oder wenn die Mangelanzeige oder das Abhilfverlangen schuldlos unterlassen werden.

Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung hat der Mieter innerhalb eines Monats nach vertraglich vorgesehener Beendigung der Reise gegenüber Bonvacances schriftlich geltend zu machen.

Voraussetzung für die Geltendmachung von Ansprüchen ist, dass die Leistungen aus dem Mietvertrag nicht vertragsgemäß erbracht wurden, dass der Mieter den Mangel unverzüglich angezeigt hat und daß eine ausreichende Abhilfe nicht erfolgte.

Wird der Mietvertrag nicht ordnungsgemäß erfüllt, so kann der Mieter Abhilfe verlangen. Bonvacances kann die Abhilfe verweigern, wenn sie einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordert. Bonvacances kann auch in der Weise Abhilfe verlangen, dass dem Mieter eine gleichwertige Ersatzleistung angeboten wird. Insbesondere kann Bonvacances dem Mieter für den Fall, dass das Mietobjekt mangelhaft ist, ein anderes gleichwertiges Mietobjekt im Reisegebiet zuweisen. Das Reisegebiet besteht nicht nur aus dem gewählten Urlaubsort, sondern umfaßt auch vergleichbare benachbarte Ortschaften.

Der Mieter kann eine Herabsetzung des Mietpreises verlangen, sofern er den Mangel unverzüglich angezeigt hat (Minderung). Der Mietpreis ist dann verhältnismäßig herabzusetzen. Unterläßt der Mieter schuldhaft die Mangelanzeige, führt dies zum Ausschluß von Minderungsansprüchen.

Der Mieter kann den Mietvertrag bei einer erheblichen Beeinträchtigung durch einen Mangel kündigen, wenn Bonvacances nach einer vom Mieter gesetzten angemessenen Frist keine Abhilfe schafft. Der Mieter kann ohne Einhaltung einer Frist dann kündigen, wenn die Abhilfe nicht möglich oder verweigert worden ist. Dasselbe gilt, wenn der Mieter ein besonderes Interesse an der sofortigen Kündigung hat. Der Mieter schuldet dann jedoch den Mietpreis für die in Anspruch genommene Zeit, sofern diese Leistungen für den Mieter von Interesse waren.

Bei einem Mangel der Mietsache kann der Mieter unbeschadet der Minderung oder der Kündigung

Schadensersatz verlangen, es sei denn, Bonvacances hat den Mangel nicht zu vertreten.

Dem Mieter ist nicht gestattet, Ansprüche an Dritte abzutreten. Ebenso ist die gerichtliche Geltendmachung von Ansprüchen des Mieters durch einen Dritten im eigenen Namen unzulässig.

9. Rücktritt

Der Mieter kann seine Vertragserklärung innerhalb von einer Woche ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen (Bedenkfrist). Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.

10. Widerruf

Der Mieter kann jederzeit vor Beginn der Mietzeit zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei Bonvacances. Im Fall eines Rücktritts nach Ablauf der Bedenkfrist behält sich Bonvacances die Geltendmachung eines pauschalierten Schadensersatzanspruches vor. Die Höhe des Schadensersatzanspruches variiert wie folgt:

- bei einem Rücktritt bis zum 42. Tag vor Mietbeginn: 30 % des Mietpreises
- bei einem Rücktritt ab dem 42. Tag bis zum 28. Tag vor Mietbeginn: 60 % des Mietpreises
- bei einem Rücktritt ab dem 28. Tag bis zum Tag des Mietbeginns: 90 % des Mietpreises
- bei einem Rücktritt am Tag des Mietbeginns oder später: den gesamten Mietpreis.

Dem Mieter wird das Recht eingeräumt, nachzuweisen, dass Bonvacances ein Schaden nicht bzw. in geringerer Höhe entstanden ist.

Der Rücktritt des Hauptmieters gilt zugleich als Rücktritt der Mitmieter.

Bonvacances räumt dem Mieter die Möglichkeit zur Gestellung eines Ersatzmieters im Fall des Rücktritts ein.

Voraussetzung ist, dass Bonvacances rechtzeitig vor Reisebeginn eine verbindliche Mitteilung vorliegt, damit

die notwendigen Umdispositionen vorgenommen werden können. Voraussetzung ist ferner, dass der Ersatzmieter den Anforderungen an einen Hauptmieter entspricht und gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen dem nicht entgegenstehen. Mit der Bestätigung der Namensänderung durch Bonvacances tritt der neue Mieter in die Rechte und Pflichten des Mietvertrages ein. Bonvacances erhebt in diesem Fall einen Aufwendersersatz in Höhe von 35,00 €. Dem Mieter bleibt jedoch unbenommen, Bonvacances nachzuweisen, dass kein oder ein wesentlicher geringerer Schaden entstanden ist als die geforderte Pauschale.

#### 11. Kündigung des Mieters

Wird der Mietvertrag durch den Mangel ganz erheblich beeinträchtigt, so steht dem Mieter ein Kündigungsrecht zu. Voraussetzung hierfür ist, dass der Mieter mit angemessener Fristsetzung Abhilfe verlangt hat und diese Frist ergebnislos verstrichen ist.

Der Bestimmung einer Frist bedarf es nicht, wenn die Abhilfe unmöglich ist oder von Bonvacances verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Mietvertrages durch den Mieter durch ein besonderes Interesse gerechtfertigt ist. Eine Kündigung muss schriftlich erfolgen.

Im Fall höherer Gewalt, sowohl bleibender als auch vorübergehender Art, ist der Mieter berechtigt, den Vertrag insgesamt oder teilweise aufzulösen oder vorübergehend aufzuschieben, ohne dass er Ansprüche auf Erfüllung des Vertrages und / oder Schadensersatz geltend machen kann.

Mit einer Auflösung des Vertrages verliert der Mieter seinen Anspruch auf Erfüllung des Mietvertrages. Hat der Mieter das Mietobjekt bereits benutzt, so gilt dies auch für die verbleibende Mietzeit.

Bei vorzeitiger Abreise des Mieters verfällt der bereits geleistete Reisepreis.

#### 12. Rücktritt und Kündigung durch Bonvacances

Bonvacances kann vor Mitbeginn vom Mietvertrag zurücktreten oder den Mietvertrag kündigen:

a. ohne Einhaltung einer Frist, wenn ein Mieter die Durchführung des Mietvertrages trotz Abmahnung nachhaltig stört oder durch sein Verhalten andere gefährdet oder sich sonst vertragswidrig verhält.

b. ohne Einhaltung einer Frist, wenn die Durchführung des Mietvertrages infolge bei Vertragsschluß nicht vorhersehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt wird.

Wenn die Vermietung aus Gründen, die Bonvacances nicht zu vertreten hat, beispielsweise durch Einflüsse aus der Sphäre des Vermieters, annulliert wird, bemüht sich Bonvacances um eine Alternative oder erstattet bereits geleistete Zahlungen zurück.

Kündigt Bonvacances den Mietvertrag nach Punkt a.), so ist der Mietpreis für die gesamte vereinbarte Mietzeit fällig.

Tritt Bonvacances nach Punkt b.) vor Mietbeginn vom Vertrag zurück, so werden alle eingezahlten Beträge unverzüglich erstattet, weitergehende Ansprüche werden ausdrücklich ausgeschlossen.

Kündigt Bonvacances den Mietvertrag nach Punkt b.) nach Mietbeginn, so erhält der Mieter vom Mietpreis den Teil zurück, der den ersparten Aufwendungen von Bonvacances entspricht.

Desgleichen steht Bonvacances ein Kündigungsrecht im Fall des Vorliegens höherer Gewalt in gleicher Weise wie dem Mieter zu.

#### 13. Haftung

Bonvacances haftet uneingeschränkt nach den gesetzlichen Bestimmungen für Schäden an Leben, Körper und Gesundheit, die auf einer fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung von Bonvacances, deren gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen beruhen, sowie für Schäden, die von der Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz umfasst werden. Für Schäden, die nicht von Satz 1 erfasst werden und die auf vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertragsverletzungen sowie Arglist von Bonvacances, deren gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen beruhen, haftet Bonvacances nach den gesetzlichen Bestimmungen. In diesem Fall ist jedoch die Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt, soweit Bonvacances, deren gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen nicht vorsätzlich gehandelt haben. In dem Umfang, in dem Bonvacances bezüglich der Dienstleistung oder Teile derselben eine Beschaffenheits- und/oder Haltbarkeitsgarantie abgegeben hat, haftet Bonvacances im Rahmen dieser Garantie. Für Schäden, die auf dem Fehlen der garantierten Beschaffenheit oder Haltbarkeit beruhen, aber nicht unmittelbar an der Dienstleistung eintreten, haftet Bonvacances allerdings nur dann, wenn das Risiko eines solchen Schadens sichtlich von der Beschaffenheits- und Haltbarkeitsgarantie erfasst ist.

Bonvacances haftet auch für Schäden, die durch einfache Fahrlässigkeit verursacht werden, soweit die Fahrlässigkeit die Verletzung solcher Vertragspflichten betrifft, deren Einhaltung für die Erreichung des Vertragzwecks von besonderer Bedeutung ist (Kardinalpflicht). Bonvacances haftet jedoch nur soweit die Schäden typischerweise mit dem Vertrag verbunden und vorhersehbar sind.

Eine weitergehende Haftung ist ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des geltend gemachten Anspruchs ausgeschlossen, dies gilt insbesondere auch für deliktische Ansprüche oder Ansprüche auf Ersatz vergeblicher Aufwendungen statt der Leistung. Soweit die Haftung von Bonvacances ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung der Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

In allen übrigen Fällen haftet Bonvacances maximal in der Höhe der von dem Mieter geleisteten Zahlung.

#### 14. Datenschutz

Bonvacances wird alle Personendaten den datenschutzrechtlichen Bestimmungen gemäß behandeln.

#### 15. Ausschluss und Verjährung von Ansprüchen

Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Leistungen aus dem Mietvertrag hat der Mieter innerhalb eines Monats nach dem vertraglich vorgesehenen Ende des Mietvertrages gegenüber Bonvacances schriftlich geltend zu machen. Nach Ablauf dieser Frist kann der Mieter Ansprüche geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist gehindert worden ist.

Es gelten die gesetzlichen Verjährungsfristen.

#### 16. Schlußbestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen hat nicht die Unwirksamkeit der gesamten Geschäftsbedingungen

bzw. des gesamten Vertrages zur Folge.

Auf die Beziehungen der Parteien findet das niederländische Recht Anwendung, sofern dem nicht zwingende Vorschriften entgegenstehen.

Erfüllungsort und Gerichtsstand für Streitigkeiten aus dem Vertrag und für Zahlungen, ist der Firmensitz von Bonvacances. Bonvacances ist jedoch berechtigt, den Mieter am Gericht seines Wohnsitzes zu verklagen.